

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf

Nr. 1 vom 15. Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Übungen von NATO-Landstreikkräften	2
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Wirth Geflügelmast GmbH, 96193 Wachenroth: Änderung der bestehenden Anlagen zur Aufzucht und zur Mast von Enten auf den Flurnummern 218/1, 232/1 und 232/2 der Gemarkung Schöngras/Markt Bruck i.d.OPf. durch Errichtung von Kaminen zur Änderung der Lüftungsanlage	2-7
Einwohnerzahlen des Landkreises Schwandorf (Stand 30.06.2009)	7
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	8
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Neunaigen/Kemnath für das Haushaltsjahr 2010	8

Herausgeber, Druck und Redaktion:
Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf
Telefon: 09431/471-354, Telefax 09431/471-110
Email: pressestelle@landkreis-schwandorf.de
www.landkreis-schwandorf.de



Übungen von NATO-Landstreitkräften

Die US Armee führt folgende Gefechtsübungen durch:

- a) 02.02. bis 28.02.2010 (Bezeichnung: SPPC3)
- b) 20.02. bis 21.03.2010 (JMRC-Rotation 10-04 MRE)
- c) 13.01. bis 31.01.2010 (SPPC3)

Übungsraum:

- a) Landkreis Schwandorf (Wernberg-Köblitz – Pfreimd – Schönsee – Teunz)
- b und c) gesamter Landkreis Schwandorf

Die Übungen finden außerhalb der Schutzzonen um den Truppenübungsplatz HOHENFELS statt. Es finden auch während der Nacht Übungen statt mit Einsatz von Manövermunition, Nebel und Pyrotechnik.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich beim Amt für Verteidigungslasten, Postfach 91 03 20, 90261 Nürnberg geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;

Wirth Geflügelmast GmbH, 96193 Wachenroth: Änderung der bestehenden Anlage zur Aufzucht und zur Mast von Enten auf der Flurnummer 218/1 der Gemarkung Schöngras, Markt Bruck i.d.OPf. durch Errichtung von Kaminen zur Änderung der Lüftungsanlage

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides vom 23.12.2009 mit dem Aktenzeichen 3113-824/09241 werden hiermit gemäß Art.10 Abs.7 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Sie lauten wie folgt:

Das Landratsamt Schwandorf erlässt folgenden

B e s c h e i d :

- 1 Der Firma **Wirth Geflügelmast GmbH** wird nach Maßgabe der nachstehenden, unter der Nummer 5 genannten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zum Halten von Mastgeflügel durch Umbau der Lüftungsanlage auf den Grundstücken Flurnummer 218/1 der Gemarkung Schöngras erteilt.
- 2 Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die erforderliche baurechtliche Genehmigung mit ein.

3 Planunterlagen

...

4 Anlagenkenn- und Auslegungsdaten

Betriebseinheiten:	2 zweistöckige Stallgebäude mit jeweils 8 Abteilen
Tierplätze	88.000 Entenplätze: 44.000 für die Aufzucht in jeweils 2 Abteilen und 44.000 für die Mast in jeweils 6 Abteilen der beiden Stallgebäude
Aufstallung:	Bodenhaltung auf Einstreu automatische Phasenfütterung Tränkung mittels Nippeltränken mit Auffangschlagen

Änderungs-gegenstand:	Vollständige Erneuerung der Stall-Lüftungstechnik an den zwei bestehenden Ställen zur Aufzucht und Mast von Enten durch Einbau einer EDV-gesteuerten Unterdruck-Zwangsentlüftungsanlage nach DIN 18910 mit ○ Einbau von 9 Zuluftklappen und 1 Sommerluft-Jalousette je Stallabteil ○ Anbau von 2 Abluftsammelkammern je Stallgebäude jeweils mittig an den Gebäude-Traufseiten ○ Einbau von 4 motorisch verstellbaren Abluftklappen je Stallabteil in die Trennwände zwischen den Abteilen und Abluftsammelkammern ○ Errichtung von 6 Abluftkaminen je Abluftsammelkammer ○ Einbau von 1 Notventilator je Stallabteil zu Gewährleistung der Stalllüftung bei Ausfall der vorgenannten Lüftungstechnik und als Zusatzlüftung bei extremen Temperaturbedingungen												
technische Einrichtungen / Leistungsdaten der Änderungen:	<u>4 Abluftsammelkammern:</u> Grundfläche: 48 m² Höhe: 6 m dichte Ausführung gemäß der genehmigten Planunterlagen <u>Abluftvolumenströme /Ableitbedingungen je Abluftsammelkammer:</u> <table><tr><th>Kamine</th><th>Abluftvolumens trom je Kamin</th><th>Durchmesser</th><th>Höhe</th></tr><tr><td>1 - 4</td><td>50.000 m³/h</td><td>1,25 m</td><td>12 m</td></tr><tr><td>5 - 6</td><td>25.600 m³/h</td><td>0,91 m</td><td>12 m</td></tr></table>	Kamine	Abluftvolumens trom je Kamin	Durchmesser	Höhe	1 - 4	50.000 m ³ /h	1,25 m	12 m	5 - 6	25.600 m ³ /h	0,91 m	12 m
Kamine	Abluftvolumens trom je Kamin	Durchmesser	Höhe										
1 - 4	50.000 m ³ /h	1,25 m	12 m										
5 - 6	25.600 m ³ /h	0,91 m	12 m										

5 Nebenbestimmungen ...

6 Kosten ...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten -Freistaat Bayern- und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abdrucke für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides und seiner Begründung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen zwei Wochen lang, vom 16. Januar 2010 bis einschließlich dem 29. Januar 2010 während der Amtsstunden im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer 122 zur Einsicht aus.

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;
Wirth Geflügelmast GmbH, 96193 Wachenroth: Änderung der bestehenden Anlage zur Aufzucht und zur Mast von Enten auf der Flurnummer 232/1 der Gemarkung Schöngras, Markt Bruck i.d.OPf. durch Errichtung von Kaminen zur Änderung der Lüftungsanlage**

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides vom 23.12.2009 mit dem Aktenzeichen 3113-824/09242 werden hiermit gemäß Art.10 Abs.7 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Sie lauten wie folgt:

Das Landratsamt Schwandorf erlässt folgenden

B e s c h e i d :

- 1 Der Firma **Wirth Geflügelmast GmbH** wird nach Maßgabe der nachstehenden, unter der Nummer 5 genannten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zum Halten von Mastgeflügel durch Umbau der Lüftungsanlage auf den Grundstücken Flurnummer 232/1 der Gemarkung Schöngras erteilt.
- 2 Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die erforderliche baurechtliche Genehmigung mit ein.
- 3 **Planunterlagen** ...
- 4 **Anlagenkenn- und Auslegungsdaten**

Betriebseinheiten:	2 zweistöckige Stallgebäude mit jeweils 8 Abteilen
Tierplätze	88.000 Entenplätze: 44.000 für die Aufzucht in jeweils 2 Abteilen und 44.000 für die Mast in jeweils 6 Abteilen der beiden Stallgebäude
Aufstallung:	Bodenhaltung auf Einstreu automatische Phasenfütterung Tränkung mittels Nippeltränken mit Auffangschlagen

Änderungsgegenstand:	Vollständige Erneuerung der Stall-Lüftungstechnik an den zwei bestehenden Ställen zur Aufzucht und Mast von Enten durch Einbau einer EDV-gesteuerten Unterdruck-Zwangsentlüftungsanlage nach DIN 18910 mit
----------------------	--

	○ Einbau von 9 Zuluftklappen und 1 Sommerluft-Jalousette je Stallabteil ○ Anbau von 2 Abluftsammelkammern je Stallgebäude jeweils mittig an den Gebäude-Traufseiten ○ Einbau von 4 motorisch verstellbaren Abluftklappen je Stallabteil in die Trennwände zwischen den Abteilen und Abluftsammelkammern ○ Errichtung von 6 Abluftkaminen je Abluftsammelkammer ○ Einbau von 1 Notventilator je Stallabteil zu Gewährleistung der Stalllüftung bei Ausfall der vorgenannten Lüftungstechnik und als Zusatzlüftung bei extremen Temperaturbedingungen												
technische Einrichtungen / Leistungsdaten der Änderungen:	<u>4 Abluftsammelkammern:</u> Grundfläche: 48 m² Höhe: 6 m dichte Ausführung gemäß der genehmigten Planunterlagen <u>Abluftvolumenströme /Ableitbedingungen je Abluftsammelkammer:</u> <table><tr><th>Kamine</th><th>Abluftvolumenströme je Kamin</th><th>Durchmesser</th><th>Höhe</th></tr><tr><td>1 - 4</td><td>50.000 m³/h</td><td>1,25 m</td><td>12 m</td></tr><tr><td>5 - 6</td><td>25.600 m³/h</td><td>0,91 m</td><td>12 m</td></tr></table>	Kamine	Abluftvolumenströme je Kamin	Durchmesser	Höhe	1 - 4	50.000 m ³ /h	1,25 m	12 m	5 - 6	25.600 m ³ /h	0,91 m	12 m
Kamine	Abluftvolumenströme je Kamin	Durchmesser	Höhe										
1 - 4	50.000 m ³ /h	1,25 m	12 m										
5 - 6	25.600 m ³ /h	0,91 m	12 m										

5 Nebenbestimmungen ...

6 Kosten ...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten -Freistaat Bayern- und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abdrucke für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides und seiner Begründung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen zwei Wochen lang, vom 16.Januar 2010 bis einschließlich dem 29.Januar 2010 während der Amtsstunden im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer 122 zur Einsicht aus.

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes;
Wirth Geflügelmast GmbH, 96193 Wachenroth: Änderung der bestehenden Anlage zur Aufzucht und zur Mast von Enten auf der Flurnummer 232/2 der Gemarkung Schöngas, Markt Bruck i.d.OPf. durch Errichtung von Kaminen zur Änderung der Lüftungsanlage**

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides vom 23.12.2009 mit dem Aktenzeichen 3113-824/09243 werden hiermit gemäß Art.10 Abs.7 BImSchG öffentlich bekannt gemacht. Sie lauten wie folgt:

Das Landratsamt Schwandorf erlässt folgenden

B e s c h e i d :

- 1 Der Firma **Wirth Geflügelmast GmbH** wird nach Maßgabe der nachstehenden, unter der Nummer 5 genannten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zum Halten von Mastgeflügel durch Umbau der Lüftungsanlage auf den Grundstücken Flurnummer 232/2 der Gemarkung Schöngas erteilt.
- 2 Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die erforderliche baurechtliche Genehmigung mit ein.
- 3 **Planunterlagen ...**
- 4 **Anlagenkenn- und Auslegungsdaten**

Betriebseinheiten:	2 zweistöckige Stallgebäude mit jeweils 8 Abteilen
Tierplätze	88.000 Entenplätze: 44.000 für die Aufzucht in jeweils 2 Abteilen und 44.000 für die Mast in jeweils 6 Abteilen der beiden Stallgebäude
Aufstallung:	Bodenhaltung auf Einstreu automatische Phasenfütterung Tränkung mittels Nippeltränken mit Auffangschlagen

Änderungsgegenstand:	Vollständige Erneuerung der Stall-Lüftungstechnik an den zwei bestehenden Ställen zur Aufzucht und Mast von Enten durch Einbau einer EDV-gesteuerten Unterdruck-Zwangsentlüftungsanlage nach DIN 18910 mit ○ Einbau von 9 Zuluftklappen und 1 Sommerluft-Jalousette je Stallabteil ○ Anbau von 2 Abluftsammelkammern je Stallgebäude jeweils mittig an den Gebäude-Traufseiten ○ Einbau von 4 motorisch verstellbaren Abluftklappen je Stallabteil in die Trennwände zwischen den Abteilen und Abluftsammelkammern ○ Errichtung von 6 Abluftkaminen je Abluftsammelkammer ○ Einbau von 1 Notventilator je Stallabteil zu Gewährleistung der Stalllüftung bei Ausfall der vorgenannten Lüftungstechnik und als Zusatzlüftung bei extremen Temperaturbedingungen
-----------------------------	---

technische Einrichtungen / Leistungsdaten der Änderungen:	<u>4 Abluftsammelkammern:</u>			
	Grundfläche:		48 m ²	
	Höhe:		6 m	
	dichte Ausführung gemäß der genehmigten Planunterlagen			
	<u>Abluftvolumenströme /Ableitbedingungen je</u>			
	<u>Abluftsammelkammer:</u>			
	Kamine	Abluftvolumenstr om je Kamin	Durchmesser	Höhe
	1 - 4	50.000 m ³ /h	1,25 m	12 m
	5 - 6	25.600 m ³ /h	0,91 m	12 m

5 Nebenbestimmungen ...

6 Kosten ...

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten -Freistaat Bayern- und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abdrucke für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides und seiner Begründung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen zwei Wochen lang, vom 16.Januar 2010 bis einschließlich dem 29.Januar 2010 während der Amtsstunden im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer 122 zur Einsicht aus.

Einwohnerzahlen des Landkreises Schwandorf (Stand 30.06.2009)

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat mit Schreiben vom 28. Dezember 2009 das Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Schwandorf mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2009 übermittelt:

Gemeindekennzahl	Gemeinde	Einwohner
3 76 112	Altendorf	943
3 76 116	Bodenwöhr	4 095
3 76 117	Bruck i.d.OPf., M.	4 355
3 76 119	Burglengenfeld, St.	12 321
3 76 122	Dieterskirchen	1 029
3 76 125	Fensterbach	2 423
3 76 131	Gleiritsch	653
3 76 133	Guteneck	893
3 76 141	Maxhütte-Haidhof, St.	10 431
3 76 144	Nabburg, St.	6 036
3 76 146	Neukirchen-Balbini, M.	1 123
3 76 147	Neunburg vorm Wald, St.	8 094

3 76 148	Niedermurach	1 303
3 76 149	Nittenau, St.	8 334
3 76 151	Oberviechtach, St.	4 884
3 76 153	Pfreimd, St.	5 506
3 76 159	Schmidgaden	2 892
3 76 160	Schönsee, St.	2 692
3 76 161	Schwandorf, GKSt.	27 844
3 76 162	Schwarzach bei Nabburg	1 529
3 76 163	Schwarzenfeld, M.	6 244
3 76 164	Schwarzhofen, M.	1 457
3 76 167	Stadlern	599
3 76 168	Steinberg am See	1 823
3 76 169	Stulln	1 665
3 76 170	Teublitz, St.	7 343
3 76 171	Teunz	1 966
3 76 172	Thanstein	982
3 76 173	Trausnitz	959
3 76 175	Wackersdorf	4 973
3 76 176	Weiding	563
3 76 150	Wernberg-Köblitz, M.	5 669
3 76 178	Winklarn, M.	1 455
	Kreissumme:	143.078

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
89.000,00 EURO
und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
11.800,00 EURO
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht
vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan wird auf 14.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat mit Schreiben vom 23. Dezember 2009, Az.: 2.1-941
festgestellt, daß die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71
GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine
Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 92533 Wernberg-Köblitz,
Nürnberger Str. 124, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Wernberg-Köblitz, 29. Januar 2009
Zweckverband zur Wasserversorgung
Neunaigen/Kemnath
Zollitsch
Verbandsvorsitzender